

(Stand November 2020)

Präambel

Coachings und Mediationen sind Dienstleistungen. Sie umfassen Strategien des Selbstmanagements, der Gestaltung von Beziehungen zu anderen Menschen und zur Optimierung der eigenen Lebensqualität. Coaching und Mediation wenden sich an Gesunde und werden von ihnen selbst finanziert. Coaching- und Mediationsprozesse sind Lernprozesse. Sie basieren auf Vertrauen und benötigen Zeit. Zu den immanenten Bestandteilen zur Teilnahme an einem Coaching oder einer Mediation gehören die Bereitschaft, sich selber in Frage zu stellen, die Verantwortung für selbstverschuldete Probleme und deren Folgen zu übernehmen, neue Sichtweisen und Verhaltensmöglichkeiten auszuprobieren, sich führen zu lassen, objektive und subjektive Grenzen zu akzeptieren sowie der Wille, die Coaching- oder Mediationsziele aktiv und konsequent zu erreichen.

§ 1 Anwendung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

1) Diese von beiden Vertragspartnern akzeptierten Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Geschäftsbedingungen zwischen dem Coach und Mediator Roland Deger (nachfolgend Coach genannt) und den Klient*Innen (nachfolgend Klient(en) genannt) als Dienstvertrag im Sinne der §§ 611 ff BGB, soweit zwischen den Vertragsparteien nichts Abweichendes schriftlich vereinbart wurde.

2) Der Vertrag kommt über eine Bestellung der Coaching- und Mediationsleistungen durch den jeweiligen Klienten zustande, nachdem der Coach das Angebot angenommen hat.

3) Im Vorfeld der Coaching- und Mediationsgespräche werden auch ethische Regeln im Umgang miteinander besprochen und von beiden Seiten geachtet. Der Coach ist berechtigt, einen Dienstvertrag ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Ablehnungsgründe müssen wie bereits erwähnt nicht genannt werden. Solche können aber insbesondere vorliegen, wenn das erforderliche Vertrauensverhältnis nicht erwartet werden kann, wenn der Coach aufgrund seiner Spezialisierung oder aus gesetzlichen Gründen die geforderte Dienstleistung nicht übernehmen kann oder darf oder wenn es Gründe gibt, die ihn in Gewissenskonflikte bringen könnten. In diesem Fall bleibt der Honoraranspruch des Coaches für die bis zur Ablehnung der Beratung entstandenen Leistungen erhalten.

§ 2 Inhalt des Dienstvertrags

1) Coaching und Mediation basieren auf einer Coach-Klienten-Beziehung, die durch ein partnerschaftliches Miteinander gekennzeichnet ist und dabei die Rolle des Coaches klar von Therapeuten und Ärzten abgrenzt.

Zu Coaching und Mediation gehören Gespräche und Übungen zur Selbsterfahrung und Entscheidungsfindung. Die Informationen und Ratschläge sowie die Gesprächsführung in Coaching-Sitzungen sowie in allen Dokumentationen sind durch den Coach sorgfältig erwogen und geprüft. Bei der Tätigkeit handelt es sich aber um eine reine Dienstleistungstätigkeit.

Der Coach erbringt seine Dienste gegenüber dem Klienten in der Form, dass er seine Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen Coaching und Mediation anwendet. Der Coach ist berechtigt, die Methoden anzuwenden, die dem mutmaßlichen Willen des Klienten entsprechen, sofern der Klient hierüber keine Entscheidung trifft.

2) Ein subjektiv erwarteter Erfolg des Klienten kann nicht in Aussicht gestellt oder garantiert werden. Gegenstand des Vertrags ist daher die Erbringung der vereinbarten Coaching- und Mediationsleistung, nicht die Herbeiführung eines bestimmten Erfolges/Ziels des Klienten. Die Durchführung des Coachings dient

alleine der Unterstützung der Entscheidungsfindung durch den Klienten.

Das Coaching findet nach Wahl des Klienten entweder in den Räumen des Coaches oder an einem gemeinsam vereinbarten Ort nach vorheriger Terminabsprache statt. Ein Coaching über Telefon oder Videokonferenz ist ebenfalls möglich. Mediationen sind Gespräche zwischen mehreren Personen. Sie sollten soweit möglich in einer Präsenzveranstaltung und nicht über Medien wie Telefon oder Videokonferenzen stattfinden.

Eine Haftung durch den Coach wird ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist, d.h. dass eine Haftung des Coaches für grobe Fahrlässigkeit, Vorsatz sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit bestehen bleibt.

§ 3 Rechtliche Rahmenbedingungen von Coaching und Mediation

1) Coaching und Mediation sind ausdrücklich keine Ausübung der Heilkunde, insbesondere sind sie keine Psychotherapie und ersetzen diese auch nicht. Demnach darf der Coach gem. HPG § 1 Abs. 2 keine Krankheiten feststellen, heilen und lindern. Der Coach darf keine Krankschreibungen vornehmen und Medikamente verordnen. Psychotherapie ist problem- und symptomorientiert. Sie beschäftigt sich mit der Vergangenheit und ist bemüht, alte Wunden zu heilen. Coachings und Mediationen sind lösungsorientiert und auf die Gegenwart, Zukunft und Aktivität ausgerichtet. Psychotherapie ist die gezielte Behandlung einer psychischen Krankheit. Coachings und Mediationen dienen dem "gesunden" Menschen, welcher handlungsfähig und zur Selbstreflexion fähig ist.

2) Das Ergebnis eines Coachings oder einer Mediation stellt nicht die Linderung psychischer Beschwerden dar, sondern die individuelle Weiterentwicklung des Klienten, womit eine Steigerung seiner allgemeinen Lebensqualität einhergeht.

3) Der Klient trägt während des gesamten Coachings- oder Mediationsprozesses die volle Verantwortung für sein Handeln, sowohl während als auch außerhalb der Coachingtermine. Er kommt für eventuell selbst verursachte Schäden auch selbst auf. Die Teilnahme an einem Coaching bzw. Training setzt eine normale psychische und physische Belastbarkeit voraus.

§ 4 Mitwirkung des Klienten und Grundlagen der Zusammenarbeit

1) Die eigentliche Veränderungsarbeit wird vom Klienten unter Anleitung des Coaches selbst geleistet. Um optimale Bedingungen für die Verhaltens- und Einstellungsänderungen sowie alle notwendigen Lernprozesse zu ermöglichen, ist es notwendig, dass sich der Klient seinem Coach angemessen und vollständig offenbart, alle Fragen nach bestem Wissen und Gewissen beantwortet und aktiv mitarbeitet. Der Klient trägt für unvollständige oder unwahre Angaben und die daraus resultierenden Folgen selbst die Verantwortung.

2) Auch kann die Ablehnung einer angeratenen oder notwendigen ärztlichen Untersuchung Auswirkungen auf den weiteren Fortgang der Beratung des Klienten haben bzw. zum Abbruch der Coaching Tätigkeit führen.

3) Der Coach ist berechtigt, die Beratung zu beenden, wenn das Vertrauen nicht mehr gegeben ist, insbesondere, wenn der Klient die Coachinginhalte verneint.

4) Der Coach steht insbesondere nicht für Sexgespräche oder sexuelle Handlungen zur Verfügung. Sollte der Klient dennoch einen Versuch in diese Richtung unternehmen, werden die Gespräche und der Kontakt sofort abgebrochen. Die bis dahin

angefallenen Honorare werden in diesem Fall fällig und zahlbar und müssen nicht rückerstattet werden.

5) Der Klient hat auch jederzeit das Recht, die Beratung zu beenden, wenn das Vertrauen aus seiner Sicht nicht mehr gegeben ist. Dies muss rechtzeitig -mindestens eine Woche vor dem nächsten vereinbarten Beratungstermin und schriftlich- erfolgen. Auch dann greift die Regelung, dass die bereits angefallenen Honorare dem Coach zustehen.

§ 5 Honorierung des Coaches

1) Der Coach hat für seine Dienste einen Honoraranspruch. Wenn die Honorare nicht individuell zwischen dem Coach und dem Klienten vereinbart worden sind, gelten die Sätze, die in der Preisliste des Coaches aufgeführt sind. Die Angebote sind freibleibend. Änderungen vorbehalten. Alle Honorare verstehen sich in Euro. Gemäß § 19 Abs. 1 UStG wird keine Umsatzsteuer ausgewiesen. Nebenkosten wie Telefongebühren, Reise- und Übernachtungskosten usw. werden mit dem Klienten gesondert vereinbart und berechnet.

2) Die Honorare sind unmittelbar nach Rechnungsstellung seitens des Coaches vor dem vereinbarten Termin, bei Terminpaketen vor dem ersten Termin, ohne Abzug vom Klienten zu bezahlen. Zahlungsziele, Ratenzahlungen oder Sonderkonditionen sind vor Beginn des Coachings oder der Mediation zu vereinbaren und im Coaching- oder Mediationsvertrag festzuhalten. Die Zurückbehaltung des Honorars und die Aufrechnung sind nur zulässig, wenn die Ansprüche des Klienten vom Coach anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.

3) Vereinbarte Termine sind verbindlich. Dies gilt auch für das kostenlose Vorgespräch. Zeit und Ort des Coachings oder der Mediation werden von Coach und Klient einvernehmlich vereinbart. Der Klient verpflichtet sich, zu allen Sitzungen pünktlich zu erscheinen.

4) Eine kostenfreie Absage oder Terminverschiebung der Sitzungen ist bis spätestens zwei Werktage vor dem Termin möglich. Danach wird das Honorar zu 50% fällig. Bei Nichterscheinen wird das volle Honorar als Ausfallhonorar fällig. Die vorstehende Zahlungsverpflichtung tritt nicht ein, wenn der Klient ohne Verschulden, z.B. im Falle eines Unfalls, am Erscheinen verhindert ist. In diesen Fällen wird jeweils ein Ersatztermin vereinbart. Ein Nachweis des unverschuldeten Nicht-Erscheinens kann vom Coach verlangt werden.

Mit der Vereinbarung eines Termins zum Erstgespräch akzeptiert der Klient diese Regelung.

5) Termine, die von Seiten des Coaches abgesagt werden müssen, werden dem Klienten nicht in Rechnung gestellt. Der Klient hat in einem solchen Fall keinerlei Ansprüche gegen den Coach. Dieser schuldet auch keine Angabe von Gründen.

§ 6 Vertraulichkeit bei Coaching und Mediation

1) Der Coach behandelt die Daten des Klienten vertraulich und erteilt bezüglich der Inhalte der Gespräche und Übungen sowie deren Begleitumstände und die persönlichen Verhältnisse des Klienten Auskünfte nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Klienten. Auf die Schriftform kann verzichtet werden, wenn die Auskunft im Interesse des Klienten erfolgt und anzunehmen ist, dass der Klient zustimmen wird.

2) § 6 Abs. 1 ist nicht anzuwenden, wenn der Coach aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Weitergabe der Daten verpflichtet ist, beispielsweise bei Straftaten oder auf behördliche oder gerichtliche Anordnung auskunftspflichtig ist. Dies gilt auch bei Auskünften an Personensorgeberechtigte, nicht aber für Auskünfte an Ehegatten, Verwandte, Familienangehörige, Kollegen oder Vorgesetzte.

3) § 6 Abs. 1 ist ferner nicht anzuwenden, wenn in Zusammenhang mit der Erbringung der Dienstleistung durch den Coach persönliche Angriffe gegen den Coach oder seine Berufsausübung stattfinden und er sich mit der Verwendung zutreffender Daten oder Tatsachen entlasten kann.

4) Der Coach führt Aufzeichnungen über seine Leistungen. Dem Klienten steht eine Einsicht in diese Aufzeichnungen zu. Er kann eine Herausgabe dieser Aufzeichnungen verlangen und erhält in diesem Fall die dort festgehaltenen Informationen in Kopie. § 6 Abs. 2 bleibt davon unberührt.

5) Sofern der Klient ein detailliertes Protokoll über das Coaching bzw. die Mediation verlangt, erstellt der Coach dieses kosten- und honorarpflichtig nach tatsächlichem Zeitaufwand aus den Aufzeichnungen.

6) Weitere Regelungen zum Datenschutz sind im Datenschutzkonzept des Coaches verankert, das auf der Basis der Datenschutzgrundverordnung erstellt wurde.

§ 7 Meinungsverschiedenheiten

Meinungsverschiedenheiten aus dem Coaching, aus der Mediation und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollten gütlich beigelegt werden. Hierzu empfiehlt es sich, Gegenvorstellungen, abweichende Meinungen oder Beschwerden schriftlich der jeweils anderen Vertragspartei vorzulegen.

§ 8 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Als Erfüllungsort und Gerichtsstand vereinbaren die Parteien Stuttgart.

§ 9 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Coaching-/Mediationsvertrages oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig oder nichtig sein oder werden, wird damit die Wirksamkeit des Coaching-/Mediationsvertrages insgesamt nicht tangiert. Die ungültige oder nichtige Bestimmung ist vielmehr in freier Auslegung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem Vertragszweck oder dem Parteiwillen am nächsten kommt.

Fragen zu den AGB werden unter info@transgender-happiness.de

beantwortet.

TGH Transgender-Happiness Deger

Roland Deger

Wattstraße 20

70435 Stuttgart

Email: info@transgender-happiness.de

Telefon: +49 (0) 172 2836620